

Name:

Straße:

Wohnort:

Magistrat der Stadt Alsfeld  
Friedhofsverwaltung  
Markt 7  
36304 Alsfeld

## **ANTRAG ZUR UMBETTUNG VON URNEN**

### **Angaben zu den Verstorbenen:**

**Name:**

**Geboren am:**

**Verstorben am:**

Hiermit beantrage ich die Umbettung der Urnen der vorgenannten Verstorbenen von  
der Grabstätte ..... auf dem Friedhof in .....  
auf die Grabstätte ..... auf dem Friedhof in .....

**Begründung:**

.....  
.....

Auszug aus der Friedhofsordnung der Stadt Alsfeld vom 01.10.2014:

#### **§ 14 Totenruhe und Umbettung**

- (1) Die Ruhe der Toten darf grundsätzlich nicht gestört werden.
- (2) Umbettungen von Leichen und Aschen bedürfen, unbeschadet sonstiger gesetzlicher Vorschriften, der vorherigen Zustimmung der Friedhofsverwaltung. Die Zustimmung kann nur auf schriftlichen Antrag und bei Vorliegen eines besonderen Grundes erteilt werden.  
Umbettungen aus einer Reihengrabstätte/Urnenreihengrabstätte in eine andere Reihengrabstätte innerhalb des Stadtgebietes sind nicht zulässig.
- (3) Alle Umbettungen erfolgen nur auf Antrag: antragsberechtigt ist der jeweilige Nutzungsberechtigte.  
Umbettungen von anonym bestatteten Verstorbenen sind nicht zulässig.
- (4) Umbettungen werden von der Friedhofsverwaltung bzw. durch von ihr Beauftragte durchgeführt. Die Friedhofsverwaltung bestimmt den Zeitpunkt der Umbettung.
- (5) Der Ablauf der Ruhe- und Nutzungszeit wird durch eine Umbettung nicht unterbrochen oder gehemmt.
- (6) Die Kosten der Umbettung und den Ersatz von Schäden, die an benachbarten Grabstätten und Anlagen durch eine Umbettung entstehen, hat die Antragstellerin oder der Antragsteller zu tragen.
- (7) Leichen und Aschen dürfen zu anderen Zwecken als zu Umbettungszwecken nur aufgrund behördlicher oder richterlicher Anordnung ausgegraben werden.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift